

99058003001000, 99058003001000

Beantragung einer Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit einem weiteren zulassungspflichtigen Handwerk

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100857733/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058003001000, 99058003001000
Leistungsbezeichnung I	Beantragung einer Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit einem weiteren zulassungspflichtigen Handwerk
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html - https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html</p>
Teaser	<p>Sie sind mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen und möchten ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk beantragen.</p>
Volltext	<p>Die Eintragung in die Handwerksrolle ist notwendig, wenn Sie ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig betreiben oder sich als Betriebsleiter betätigen wollen.</p> <p>Das gilt auch, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> * Sie einen wesentlichen Teil eines zulassungspflichtigen Handwerks selbstständig ausüben wollen * Sie mehrere zulassungspflichtige Handwerke selbstständig ausüben wollen. In diesem Fall benötigen Sie für jedes zulassungspflichtige Handwerk die Eintragung in die Handwerksrolle <p>Für die Eintragung in die Handwerksrolle müssen Sie in der Regel eine Meisterprüfung oder gleichwertige einschlägige Qualifikation nachweisen. Für Personen, die bereits ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben und Ihre gewerbliche Betätigung auf ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk erweitern wollen, besteht die Möglichkeit, eine Ausübungsberechtigung zu beantragen. Insoweit ist der Nachweis der dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich.</p> <p>Unerheblich ist, auf welcher Grundlage die bestehende Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt ist. Antragsberechtigt ist der jeweilige Inhaber/Betriebsleiter bzw. die jeweilige Inhaberin/Betriebsleiterin, der/die die Eintragungsvoraussetzungen für das bisher eingetragene zulassungspflichtige Handwerk erfüllt. Die Ausübungsberechtigung kann mit Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt werden.</p>
Begriffe im Kontext	<p>Handwerkskammer, Handwerk ohne Meistertitel, Handwerksrolleneintragung, Eintragung in die Handwerksrolle, Eintragung Handwerksrolle,</p>

Handwerksverzeichnis, Handwerk Selbstständigkeit,
Handwerksordnung, Handwerksrolle, zulassungspflichtiges
Handwerk, Selbstständige Handwerkerin,
Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige
Handwerke, Handwerksregister,
Handwerksrolleeintragung, Selbstständiger Handwerker

Bearbeitungsdauer

Fristen

**Formulare + Objekt
Formular**

Kurztext

* Eintragung in die Handwerksrolle mit
Ausübungsberechtigung für ein weiteres
zulassungspflichtiges Handwerk

* Ohne entsprechende Qualifikation (z.B. Meisterprüfung
etc.) in einem weiteren zu betreibenden
zulassungspflichtigen Handwerk kann eine zusätzliche
Eintragung in die Handwerksrolle auf Grundlage einer
Ausübungsberechtigung erfolgen, wenn der Nachweis der
erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten
(„Meisterähnlich“) erbracht wird

* Die Ausübungsberechtigung kann mit Auflagen und
Nebenbestimmungen erteilt werden, z.B. mit einer
zeitlichen Befristung oder Beschränkung

* Der Antrag zur Ausübungsberechtigung sowie weitere
Informationen können bei der örtlich zuständigen
Handwerkskammer erfragt werden, in deren Bezirk die
gewerbliche Niederlassung liegt

**weiterführende
Informationen**

-
<https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/>
-
<https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/>

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben Handwerkskammer des Saarlandes
durch

fachlich freigegeben

am

Lagen Portalverbund

Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),
Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und
Sachkundenachweise (2010200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
